

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Horst Wiesch
Telefon: 04252/391-311

Datum: 12.01.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0165/06
öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

31.01.2006

Betreff:

Verbandsordnung des Wegezweckverbandes

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass einer neuen Verbandsordnung des Wegezweckverbandes wie der Vorlage beigelegt wird zugestimmt. Bis zum 30.06.2006 ist ein Vorschlag über die Änderung der Rechtsform des Verbandes in eine Anstalt öffentlichen Rechts vorzulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des neuen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19.02.2004 haben alle Zweckverbände bis zum März 2006 neue Verbandsordnungen zu erlassen. Im Wegezweckverband ist im Zuge der Beratungen über einen neuen Entwurf für eine Verbandsordnung auch die Diskussion über die Zukunft des Wegezweckverbandes entbrannt. Aufgrund verschiedener Erhebungen wurde deutlich, dass in den vergangenen Jahren einige Verbandsmitglieder kaum oder gar keine Aufträge an den Wegezweckverband erteilt haben. Die großen Gemeinden Stuhr und Weyhe haben deutlich erklärt, dass sie auch künftig keine Aufträge an den Verband erteilen werden. Sie haben auch die Überlegung angestellt, den Zweckverband zu verlassen. Auch andere Mitglieder haben ähnliche Überlegungen angestellt.

Wenn einzelne Mitglieder aus dem Zweckverband ausscheiden, müssen die verbleibenden Mitglieder den Verband weiterführen. Bei einer Auflösung des Verbandes kommt es zu einer Übertragung des vorhandenen Personals. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, das Personal bei einer Auflösung weiter zu beschäftigen. Daran haben sämtliche Mitglieder jedoch kein Interesse, weil sie jeweils kein zusätzliches Personal benötigen. Wegen dieser Personalübernahmeverpflichtung ist die Diskussion um eine Auflösung des Verbandes zunächst beendet worden. Wegen des gesetzlich vorgeschriebenen Termins für den Erlass einer neuen Verbandsordnung hat sich der Verbandsausschuss darauf geeinigt, dass zunächst eine neue Verbandsordnung erlassen wird, wie sie aus der Anlage ersichtlich ist.

Da es jedoch nach wie vor unklar ist, wie die Zukunft des Verbandes aussieht und weil nach wie vor Bedenken bestehen, dass von den Mitgliedern genügend Aufträge an den Verband erteilt werden können, soll die generelle Diskussion nach Beschluss der Verbandsordnung wieder aufgenommen werden. Im

Verbandsausschuss war man sich darin einig, dass bis zum 30.06.2006 Klarheit darüber bestehen muss, in welcher Rechtsform der Verband künftig weiter aufrecht erhalten werden soll.

Als Rechtsformen bieten sich z.B. die privatrechtliche GmbH. Hierfür bestehen jedoch rechtliche - und auch Steuerprobleme, sodass nach dem ersten Betrachten diese Lösung ausgeschlossen worden ist. Auch der Vorschlag der Stadt Syke eine Genossenschaft zu gründen, fand im Verbandsausschuss keine Zustimmung.

Übrig blieb neben dem Zweckverband mit seiner Problematik der Verpflichtung der Personalübernahme die neue geschaffene Rechtsform „Anstalt öffentlichen Rechts“.

Die Anstalt öffentlichen Rechts bewegt sich - wie aus dem Namen schon entnommen werden kann - auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Sie wird behandelt wie ein Gewerbebetrieb und ist auch als solcher anzumelden. Der Vorteil ist, dass die Anstalt öffentlichen Rechts steuerfrei ist und sie berechtigt ist, gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Hinsichtlich des Personals würde bei einer eventuellen Auflösung der Anstalt keine Übernahmeverpflichtung eintreten. Die Konsequenzen eines Weiterbetriebs des Wegezweckverbandes als Anstalt öffentlichen Rechts sind im Einzelnen abzuklären. Diese Aufgabe würde die Stadt Syke übernehmen. Außerdem wäre ein Steuerberater hinzuzuziehen. Diese Arbeit soll bis zum 30.06. abgeschlossen werden. Anschließend kann dann darüber befunden werden, ob eine Rechtsformänderung stattfinden soll.

Die im Entwurf vorliegende Verbandsordnung sieht vor, dass künftig nur noch die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden stimmberechtigt sind. Mitglieder können

(Horst Wiesch)

()

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Verbandsordnung Wegezweckverband